



# Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen Gewalt

Yachtclub Berlin-Grünau e.V.

## Exposee

Der organisierte Sport steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen. Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag von Sportvereinen und Sportverbänden nicht zur Seite geschoben werden.

Antje Piesker

[kinderschutz@ycbg.de](mailto:kinderschutz@ycbg.de)



## Vorwort

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf ein beschütztes Aufwachsen und gleiche Chancen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder dem sozialen Status. Chancengleichheit und der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist daher ein zentrales Anliegen des Yacht Club Berlin Grünau e.V.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention.

## 1. Leitbild

Unvoreingenommen, offen und zugewandt setzen wir uns für junge Menschen in Krisen und Notlagen ein. Wir sind leicht zu erreichen, hören zu und finden gemeinsam mit den jungen Menschen, deren Familie und Bezugspersonen den nächsten Schritt. Wir sind solidarisch und fühlen uns verantwortlich für die soziale Realität junger Menschen.

Wir verstehen Kinder- und Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt.

## 2. Ehrenkodex

Alle haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekennen sich zum Ehrenkodex und müssen diesen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch Unterschrift anerkennen.

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt schafft:

- **Schutz** von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexueller Anmache, Vertrauensmissbrauch, psychischer und physischer Gewalt oder Vernachlässigung.
- **Orientierung** für Vereinsmitglieder, Eltern, Kinder und Jugendliche durch transparente Regelungen im YCBG e.V.
- **Durchsetzung** der Regelungen aller Vereinsmitglieder durch die ausnahmslose Anerkennung unseres Ehrenkodex.



### **3. Verhaltensregeln aller Vereinsmitglieder sowie aller haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden des YCBG e.V. im Allgemeinen auf dem Vereinsgelände und im Speziellen bei Trainings oder Trainingslagern**

#### **Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung**

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

#### **Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt auszuführen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht überhandnehmen.

#### **Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. eine weitere Betreuungsperson oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Trainings zumindest vom Land aus zuzusehen.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Haus, Wohnung, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.



### **Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen**

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Es ist zu vermeiden, dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten.

### **Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.**

#### **Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen.**

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Übernachtungen gemeinsam in einem Raum mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Trainingslagern sind allenfalls mit mindestens zwei Betreuungspersonen zulässig.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Kindern und Jugendlichen werden Schränke im vorderen Teil der Umkleidekabinen zugewiesen.

### **Keine Geheimnisse mit Kindern**

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.

- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden (WhatsApp ab 16. Jahre!). Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.



## **Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

## **Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Jugendlichen unter 18 Jahren**

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt innerhalb des Vereines offenzulegen und die Betreuungsperson ist von ihrer Aufgabe zu entbinden.
- Betreuer und Betreuerinnen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler oder Sportlerinnen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen.

## **Keine Ausübung von Macht über die Trainer – Sportler – Ebene**

- Ängste der Kinder und Jugendlichen müssen ernst genommen werden (zum Beispiel bei herausfordernder Wetterlage).
- Nein heißt Nein! Ein „Nein“ von Kindern und Jugendlichen muss respektiert werden.

## **4. Fortbildung/Wissensvermittlung**

Der YCBG e.V. fördert und fordert seine haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch stetige Schulungen das erforderliche Wissen zu Schutz vor Gewalt auf- und auszubauen.



## 5. Personalbereich

Der YCBG e.V. handelt klar und transparent bei der Ernennung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Um sich vertraglich im YCBG e.V. binden zu können müssen alle Bewerber folgende Dokumente vorlegen:

- eine aktuelle Lizenz bei der Beauftragung von haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Trainer:innen,
- den unterschriebenen Ehrenkodex und die damit verbundene Akzeptanz der Verhaltensregeln,
- ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis bei erstmaliger vertraglicher Bindung. Das erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig, spätestens jedoch alle 5 Jahre, wiedervorgelegt werden.

## 6. Beschwerdeverfahren und Ansprechpartner

Der YCBG e.V. hat mit der Beauftragten Frau Antje Piesker für Schutz vor Gewalt eine Stelle geschaffen, an die sich Vereinsmitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern vertrauensvoll wenden können

Antje Piesker ist per E-Mail unter [kinderschutz@ycbg.de](mailto:kinderschutz@ycbg.de) oder den eingerichteten Kummerkasten in der Bootshalle erreichbar. Alle dort eingehenden E-Mails oder Informationen werden direkt an Frau Antje Piesker weitergeleitet, damit sie sich mit den Betroffenen direkt und diskret in Verbindung setzen kann.

Antje Piesker wird Fragen und Probleme absolut vertraulich behandeln.

Zusätzlich kann auch an den Berliner Segler-Verband oder den Deutschen Segler-Verband und an folgende Mailadressen geschrieben werden:

[kinderschutz@seglerjugend.berlin](mailto:kinderschutz@seglerjugend.berlin) – Herr Adrian Schöpka

[schutzvorgewalt@dsv.org](mailto:schutzvorgewalt@dsv.org) – Frau Mona Küppers



## 7. Vorgehen im Verdachtsfall

Der YCBG e.V. hat folgenden Handlungsleitfaden erstellt, um einem konkreten Verdachtsfall richtig zu begegnen:

- Informieren des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten
- Beobachtungsprotokoll: Die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche sind ohne Bewertungen vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung von (sexualisierter) Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.
- Ruhe bewahren: Zum Schutz der betroffenen Person ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Betroffene benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig und ggf. über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird.
- Unterstützung von außen: Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wird die Lage in Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern beurteilen und bei einem Verdacht oder in einem konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe suchen und sich ggf. an die Anlaufstelle des Landessportbundes, eine lokale Fachberatungsstelle oder auch das Jugendamt wenden. Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung behält sich der Vorstand vor die Polizei hinzuzuziehen.
- Information der Öffentlichkeit: Die Vereinsmitglieder des YCBG e.V. werden informiert, sobald es im Hinblick auf die Intervention möglich ist. Dabei wird die Anonymität der Beteiligten gewahrt. So kann einer „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.

## 8. Rehabilitation

Sollte sich ein Verdachtsfall als unbegründet erweisen, wird der YCBG e.V. sein Möglichstes tun, um die Reputation einer fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z. B. Trainerkolleg:innen, Sportler:innen, Vereinsmitgliedern, Eltern) wiederherzustellen.



## Ehrenkodex

für alle Vereinsmitglieder im Allgemeinen und alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des YCGB e.V. im Speziellen:

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegen über Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift